

# BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Anfrage des Abgeordneten Thomas Gehring, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zum Plenum am 29.01.2020

---

„Auswirkungen des Maßnahmenpaketes „Für eine sichere Unterrichtsversorgung“ auf Förderlehrkräfte

Ich frage die Staatsregierung

Welche konkreten Auswirkungen haben die angekündigten Maßnahmen „für eine sichere Unterrichtsversorgung an den Förder-, Grund- und Mittelschulen“ auf die Förderlehrkräfte – hinsichtlich ihres Einsatzes im eigenverantwortlichen Unterricht, ihrer Unterrichtsvertretungen und ihres Einsatzes im Rahmen der Verwaltungsstunden?“

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

Um über freiwillige Maßnahmen hinaus zusätzliche Lehrerkapazitäten bei den staatlichen Lehrkräften zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an Grund-, Mittel- und Förderschulen zu gewinnen, wird das Staatsministerium zum Schuljahr 2020/21 ein umfassendes Maßnahmenpaket umsetzen.

Die Unterrichtspflichtzeit und die Verwaltungsstunden für Förderlehrkräfte sind von diesen Maßnahmen überwiegend nicht betroffen. Förderlehrkräfte werden auch im Schuljahr 2020/2021 bei voller Unterrichtspflichtzeit mit 28 Stunden und 5 Verwaltungsstunden an Grund- und Mittelschulen eingesetzt werden.

Innerhalb des bestehenden Stundendeputats für Förderlehrkräfte ist vorgesehen, den Umfang des eigenverantwortlichen Unterrichts von Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen von derzeit durchschnittlich acht Wochenstunden auf zehn Wochenstunden zu erhöhen.

Es gilt weiterhin, dass Förderlehrkräfte nach Möglichkeit nicht zur Unterrichtsvertretung herangezogen werden und nur in unabweislichen Fällen eine Einteilung zu kurzfristigen Unterrichtsvertretungen mit förderlehrerspezifischen Aufgaben erfolgen kann.

Die im Maßnahmenkatalog zur Sicherung der Unterrichtsversorgung enthaltenen Änderungen beim Antragsruhestand und den Freistellungsmodellen gelten für alle Lehrkräfte, Fach- und Förderlehrkräfte an Grund- und Mittel- und Förderschulen.

München, den 29.01.2020